

Vertrag über den Verkauf der Sonne

Vertrag über den Verkauf der Sonne
mit Eigentumsübergang des Lichts

Heute, am Tag des Geburtstags des Lichts
kommen zusammen vor mir, der Weisheit
mit Sitz im Herzen der Gedanken:

Der Verkäufer des hellen Lichts
geboren ein Jahr zuvor
wohnhaft am Pol der Farben
nach seinen Angaben verbunden
mit allen Formen des Scheins.

Der Käufer der Sonne wurde geboren
heute und wohnt im auratischen Band
nach eigenen Angaben befreit
von allen Sichten der Kontraste.

Die Parteien erklären, dass sie handeln
in eigenem Licht statt dem von
weiteren sehenden Parteien und
versichern, dass weder sie noch ihre
Reflexionen Gegenstand sind von
materiebasierter Erscheinung.

Der Verkäufer ist Bürger des spektralen Bogens
und spricht ausschließlich die Sprache der Farben
und versteht nicht gut die anderen Sprachen,
deshalb ist als Dolmetscher bestellt
doch nicht vereidigt das Wasser
mit schwebendem Sitz im klaren Licht.

Keine Ausschließungsgründe gegen das Wasser
Wellen und Strömung sprechen die Sprache der Farben
und auch jene der tönenden Luftwesen,
es wies die Weisheit darauf hin
gewissenstreu zu übersetzen.

Dann sagte die Weisheit zu dem, der erschienen
dass er das Recht zu fordern habe
ein Protokoll des sichtbaren Rauschens.

Sofern nicht anderweitig belegt
bezeugen alle durch Aurapartikel
die Echtheit der heutigen Präsenz.

Nachdem ich dies vor meinen Augen
sehend geprüft, kann ich, die Weisheit,
das Folgende als wahr erklären:

I Hintergrund der Farben

Eingetragen für die Schöpfung der Welt,
das Licht der Sonne, groß und strahlend,
unermesslich leuchtend,
ist benannt ein Eigentümer:
geboren vor einem Jahr.

Der vorgenannte Besitz an Licht
ist eingetragen im Buch der Sterne
ohne jegliche Altlasten.

Weiterhin handelt es sich um ein Licht
in vielfarbigen Frequenzen.
Es ist bewohnt von farbigen Wesen.
Das Licht wird verliehen an Pflanzen und Tiere.
Die Bilder, erzeugt beim Streifen des Lichts
auf erdverbundenen Objekten
unterliegen ursprünglich nicht
einem kulturellen Schutz.

Der Verkäufer erklärt, dass auf vorgenannter
Sonne (einem Himmelskörper) keine
solaren Schulden vorliegen.

II Verkauf

Unbeachtet von Sättigung und
Beständigkeit im Licht

verkauft der Verkäufer an

den bezeichneten Käufer, unbeachtet
Region und Höhe der Himmel

zum exklusiven Eigentum den
Himmelskörper „Sonne“ mit allen
enthaltenen Rechten und Lichtern.

III Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt die verbrieft
Fähigkeit, Farben zu fühlen.

Der Kaufpreis wird fällig, nachdem die Weisheit
den Vertrag beglaubigt hat
und das Folgende bestätigt.

Der Gegenstand ist frei von Lasten
und nicht mit Auflagen beschwert
Und die Sterne erklären das Fehlen
von Vorzugsrechten am Erwerb.

Bei fehlender Zahlung entsteht Verzug
am Tag der Neugeburt der Sonne
Die Fähigkeit zum Fühlen der Sonne
als Kaufpreis ist zu übertragen
auf angegebenes Konto des Lichts.

Zur Freistellung von chromatischen Lasten
geschieht die Zahlung ausschließlich in Farben
nicht durch Leistungen an den Verkäufer.
Sofort erhält alle Rechte der Käufer
am Eigentum sowie zum Rücktritt vom Kauf
und bestehenden Lasten am Himmelskörper
unter Voraussetzung der vollständigen
Zahlung des Kaufpreises in Farben.

Die Weisheit erhält die ganze Vollmacht
zum Empfang und Verteilen der Farben
im gerechten Sinn des Vertrags.
Sie weist die Seiten nach Gesetz darauf hin,
dass Zahlungen ohne Farben nicht gelten
und keinerlei Tilgung der Schuld bewirken.

Der Käufer unterwirft sich der Pflicht
zur Zahlung des vereinbarten Preises
mit allen seinen himmlischen Gütern
zur Tilgung der Farbschuld ohne Verzug
und erhält von dem geschlossenen Vertrag
eine vollstreckbare Kopie
ohne weitere Nachweispflicht
für die Umkehr chromatischer Lasten.

Der Verkäufer der Sonne kann jederzeit
vom Vertrag zurücktreten falls
der Käufer nicht bezahlt mit seiner
Fähigkeit zum Fühlen der Farben
innerhalb eines Mondumlaufs
den vollständigen chromatischen Wert.

IV Voreintrag im Buch der Sterne

Vorzugsweise besteht Garantie zum
ordentlichen Übertrag der Farben
vorgemerkt werden die Farben
gemäß ihrer Reihenfolge unter I
und der Antrag zum Transfer bestätigt.

V Bedingungen und Konsequenzen

Es gibt Bedingungen und Folgen
Registrierungen und Gründe,
so wird ein Voreintrag gestrichen
mit rechtlicher Änderung im System.

Farbwahl ist auflösend bedingt,
wenn die Weisheit die Löschung fordert
verfällt am gleichen Tag der Atem.

Seiten vom chromatischen Kreis
beauftragen die Weisheit unwiderruflich
die Löschung zu fordern
aus Gründen der Wirksamkeit.

VI Vereinbarung zum Übergang der Tonwerte

Der Verkäufer ist verpflichtet
zum Übertrag des Lichts der Sonne
Zug um Zug mit dem Eingang der Zahlung
durch Übertragung der Lichtpartikel
gemäß dem Verhältnis ihrer Leuchtkraft.
Die Weisheit erhält die Vollmacht
den Himmelmächten vorzulegen
die Vereinbarung zum Transfer des Lichts
unter Ausschluss einer Bestimmung,
des Rechts auf Lichttransfer im Dunkeln,
und eingetragen in ewiger Chronik

die Freiheit vom Manifestieren von Bildern.

VII Sonstige Bestimmungen

Darüber hinaus gilt wie folgt für das Licht:
Besitz, Nutzung, Gewinn und Pflichten
werden an den Käufer übertragen
vom Tag des Weißpunkts an bis zur
vollständigen Zahlung des Preises.
Die Kosten der Filterung
und Verteilung des Lichts
an die Planeten einschließlich des Mondes
gehen deshalb zu Lasten des Käufers.
Im Falle einer Erstattung von Licht
bei Verleih von Strahlen muss der Verkäufer
erklären, keine Kenntnis zu haben
von nicht abgerechneten Mengen an Licht.

VIII Haftung

Soweit hier nicht anders angegeben
wird die Haftung des Verkäufers am
Sonneneigentum übertragen
an den Erwerber und vom Moment
des Übergangs hat der Verkäufer
keinerlei Pflichten mehr bezüglich
des Sonnenlichts und der Oberfläche.
Der Verkäufer erklärt frei sich von Kenntnis
über die Farbnamen im Innern des Lichts
wie eingetragen im Buch der Sterne.

IX Vermietung

Die Vermietung des Lichts und seiner Spektren
sind vertraglich dem Käufer bekannt,
er akzeptiert die Farbnachweise.
Bei Übergabe der Sonne erhält der Käufer
alle verbundenen Rechte und Pflichten.
Die Weisheit erklärt, dass der Verkäufer
nicht mehr haftet für deren Erfüllung
gemäß dem Vertrag zur Vermietung des Lichts
sowie die Filterung desselben.
Die Weisheit betont dabei besonders
dass der Verkäufer das Risiko abtritt
zum Beispiel aus solarem Pfandrecht
oder durch Bürgschaft eines im Licht
wohnhaften leuchtenden Wesens.

X Finanzierung

Der Verkäufer erklärt sein Wohlwollen
als der Eigentümer der Sonne
vollstreckbar zur Bestellung der Grundschild.
Vereinbart wird die Gewähr des
Himmelskörpers innen wie außen
im Sternensystem nach erfolgter Zahlung.
Die Folge der Zahlungen gleicht
der Tilgung von Forderungen an Licht
wie aufgeführt das solare Konto.

Danach erfolgt der Eintrag im
Registerbuch der Sterne.

XI Vollzug

Die Parteien erteilen Vollmacht der Weisheit
den Vollzug des Vertrags zu überwachen
und ohne Einschränkung zu färben
im himmlischen Registerbuch
Reflexionen zu erhalten und wahren.

XII Vollmacht

Die Parteien bevollmächtigen folgende
Begleitkräfte der Weisheit insbesondere
die Reflexion, die Intuition
den Traum sowie das Gefühl
mit den nötigen Bestimmungen
zur Vollstreckung, Änderung und
Integration des Lichtsystems
vor den Offiziellen der Sterne.

XIII Vorzugsrecht

Möglicherweise bestehen Rechte
des vorzugsweise Erwerbs und die
Parteien beauftragen die Weisheit
den Kaufvertrag vorzulegen
bei den himmlischen Stellen.

XIV Kosten

Es gehen zu Lasten des Käufers
alle Kosten und Gebühren
was die Parteien beschließen
in dem geschlossenen Vertrag
dank vermitteltem Verstehen
durch das lebendige Wasser.

XV Kopien

Kopien und Duplikate
des bestehenden Vertrages
werden gesendet an
das stellare Tribunal
und auf Antrag an sämtliche
Finanzgeber des Lichts.
Darüber hinaus erhalten Kopien
beide vertragliche Parteien
und der Vermittler sowie
eine Fachkommission zur
Sammlung der Farben
und deren Verwalterin
die Bewusstheit.

XVI Anmerkung

Die Weisheit wies besonders hin
zur Achtsamkeit in Folgendem:
Lichtkonsequenzen der Übertragung.

Voraussetzungen des Lichttransfers.
Möglichkeit von Vorzugsrechten.
Verantwortung der Lichtverteilung
ohne Unterbrechung der Farben
an die lebendigen Wesen.

XVII Zeichnung

Dieser vorliegende Vertrag
wurde gelesen von der Weisheit
für anwesende Parteien
und sichtbar übertragen in die
Sprache der Farben von
dem fließenden Vermittler
und bestätigt von der Weisheit
und gezeichnet mit Licht
durch anwesende Parteien
von dem fließenden Vermittler
und der Weisheit des Ewigen Seins.

Michael Goller 2026